

REMShalden Run

Teilnahmebedingungen

für den Remshalden Run am Sonntag, 4. Oktober 2026

1. Veranstaltung und Geltung

Diese Bedingungen regeln die sportliche und organisatorische Teilnahme am Remshalden Run des HGV Remshalden e.V. Sie werden bei der Anmeldung zusammen mit den AGB Bestandteil des Teilnahmevertrags. Maßgeblich ist die bei Anmeldung einbezogene Fassung.

Die Veranstaltung findet am Sonntag, 4. Oktober 2026, in Remshalden statt. Start/Ziel: Fellbacher Str. 49, 73630 Remshalden-Grünbach. Die Laufstrecke ist als Rundkurs mit ca. 1,14 km je Runde vorgesehen. Detaillierte Informationen und aktuelle Teilnahmebedingungen sind abrufbar unter: <https://www.hgv-remshalden.de/remshalden-run.html>.

2. Läufe und vorläufige Modalitäten

Start	Lauf	Distanz / Wertung	Entgelt
09:45	Firmen-Staffellauf	11,4 km / 10 Runden; Mixed-Team mit 3 bis max. 5 Personen	100 € / Team
11:30	Jedermannslauf	60 Minuten; Wertungen: schnellste Runde, längste Strecke, älteste teilnehmende Person, Kreativität	10 €
13:00	Sportler-Lauf lang / kurz	11,4 km / 5,7 km; jeweils schnellste Frau und schnellster Mann	15 €
14:45	Jugend-Lauf	2,28 km / 2 Runden; Alter 12-15 Jahre	5 €
15:30	Junior-Lauf	1,14 km / 1 Runde; Alter 8-11 Jahre	5 €

3. Teilnahmevoraussetzungen und Gesundheit

- (1) Startberechtigt ist, wer die Altersvorgaben des gewählten Laufs am Veranstaltungstag erfüllt, ordnungsgemäß angemeldet ist, das Teilnahmeentgelt entrichtet hat und keinem Startverbot unterliegt.
- (2) Teilnehmende müssen die Strecke aus eigener Kraft bewältigen können. Sie erklären, nur in gesundheitlich geeignetem und ausreichend trainiertem Zustand zu starten. Bei Zweifeln ist vorab ärztlicher Rat einzuholen. Bei Schmerzen, Schwäche, Atemnot, Schwindel oder sonstigem Unwohlsein ist der Lauf unverzüglich abzubrechen und Hilfe anzufordern.
- (3) Wer an einer ansteckenden Erkrankung leidet oder erkennbar nicht startfähig ist, darf nicht teilnehmen. Medizinisches Personal und Veranstaltungsleitung dürfen eine Person aus konkreten gesundheitlichen Gründen vom Start ausschließen oder aus dem Lauf nehmen.
- (4) Der Veranstalter schuldet keine individuelle medizinische Sonderbetreuung. Erforderliche persönliche Medikamente und Hilfsmittel sind selbst mitzuführen, soweit deren Nutzung nach diesen Bedingungen zulässig und sicher ist.

4. Minderjährige

- (1) Minderjährige dürfen nur mit vorheriger Zustimmung sämtlicher erforderlicher gesetzlicher Vertreter angemeldet werden. Die anmeldende volljährige Person bestätigt, zur Anmeldung befugt zu sein und die Zustimmung nachweisen zu können.
- (2) Die Aufsichtspflicht verbleibt bei den Sorgeberechtigten bzw. einer von ihnen beauftragten volljährigen Aufsichtsperson. Der Veranstalter übernimmt keine allgemeine Betreuung oder Beaufsichtigung außerhalb der eigentlichen Organisation des Laufs.

(3) Eine verantwortliche Aufsichtsperson muss während der Veranstaltung erreichbar und im Veranstaltungsbereich anwesend sein, sofern der Veranstalter nicht ausdrücklich etwas anderes mitteilt.

5. Ausrüstung, Hilfsmittel und Strecke

(1) Geeignete, der Witterung und dem Streckenbelag angepasste Laufbekleidung und Schuhe liegen in der Verantwortung der Teilnehmenden.

(2) Fahrräder, E-Scooter, Inlineskates und sonstige Fortbewegungsmittel sind auf der Wettkampfstrecke nicht zugelassen. Kopfhörer dürfen nur verwendet werden, wenn Warnrufe und Anweisungen jederzeit wahrgenommen werden können; die Veranstaltungsleitung kann sie aus Sicherheitsgründen untersagen.

(3) Abkürzen, Verlassen der markierten Strecke und Inanspruchnahme unzulässiger fremder Hilfe sind verboten. Andere Teilnehmende dürfen weder behindert noch gefährdet werden.

(4) Die Strecke kann über öffentliche oder nicht vollständig abgesperrte Bereiche führen. Mit Fußgängern, Einsatzfahrzeugen, Unebenheiten, Engstellen und witterungsbedingten Beeinträchtigungen ist zu rechnen. Straßenverkehrsregeln und Anweisungen der Einsatzkräfte bleiben zu beachten.

6. Startnummer, Zeitnahme und Wertung

(1) Eine zugeteilte Startnummer ist sichtbar und unverändert auf der Vorderseite zu tragen. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters weitergegeben werden.

(2) Soweit eine elektronische Zeitnahme eingesetzt wird, ist ausschließlich der bereitgestellte bzw. zugelassene Transponder zu verwenden. Manipulationen führen zur Disqualifikation.

(3) Maßgeblich für Wertung und Ergebnis sind die vom Veranstalter bzw. Zeitmessdienst ermittelten Daten. Offensichtliche Fehler können berichtigt werden. Einwendungen gegen vorläufige Ergebnisse müssen innerhalb der veröffentlichten Frist bei der Veranstaltungsleitung erhoben werden.

7. Besondere Regeln für Teams und Firmen-Staffel

(1) Das Team bestimmt eine volljährige Ansprechperson. Sie koordiniert Meldedaten und informiert alle Teammitglieder über veranstaltungsbezogene Mitteilungen.

(2) In der Wechselzone darf nur nach dem veröffentlichten Verfahren gewechselt werden. Behinderung anderer Teams, Abkürzungen oder ein Start außerhalb der gemeldeten Reihenfolge können zur Zeitstrafe oder Disqualifikation führen.

(3) Fällt ein Teammitglied aus, sind Änderungen nur mit Freigabe der Veranstaltungsleitung zulässig. Die Mindestteamgröße muss eingehalten werden.

8. Fairness, Weisungen und Ausschluss

(1) Den Anweisungen der Veranstaltungsleitung, Streckenposten, Sicherheitskräfte und des medizinischen Dienstes ist unverzüglich Folge zu leisten.

(2) Ausschluss oder Disqualifikation sind insbesondere möglich bei falschen Meldedaten, unzulässiger Startnummernweitergabe, Streckenabkürzung, Manipulation der Zeitnahme, grob unsportlichem Verhalten, Gefährdung anderer, Missachtung von Weisungen oder fehlender gesundheitlicher Startfähigkeit.

(3) Vor einer Sanktion werden Art, Schwere und Folgen des Verstoßes berücksichtigt, soweit eine sofortige Maßnahme aus Sicherheitsgründen nicht erforderlich ist.

(4) Diskriminierendes, beleidigendes, gewalttätiges oder belästigendes Verhalten wird nicht geduldet und kann zum sofortigen Ausschluss sowie zum Verweis vom Veranstaltungsgelände führen.

9. Änderungen, Sicherheit und Abbruch

(1) Die Veranstaltungsleitung darf aus sachlichen Gründen, insbesondere wegen Witterung, Gefahrenlage, behördlicher Vorgaben oder Störungen, Startzeiten, Strecke, Distanz, Rundenzahl oder Ablauf ändern sowie Läufe unterbrechen, verkürzen oder abbrechen.

- (2) Teilnehmende haben sich am Veranstaltungstag vor dem Start über kurzfristige Änderungen zu informieren. Bekanntgaben erfolgen über die Veranstaltungswebsite, E-Mail, Beschilderung oder Moderation.
- (3) Die finanziellen Folgen von Verlegung, Absage oder Abbruch richten sich nach den AGB.

10. Öffentliche Veranstaltung, Foto und Video

- (1) Der Remshalden Run ist eine öffentliche Veranstaltung. Presse, Medien und Besucher können im Rahmen der geltenden Gesetze Bild- und Tonaufnahmen anfertigen und veröffentlichen.
- (2) Der Veranstalter und beauftragte Dienstleister dürfen Übersichts-, Gruppen- und Situationsaufnahmen zur Dokumentation, Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit anfertigen und auf Vereinswebsite, Social-Media-Kanälen, in Presseinformationen und Veranstaltungsrückblicken verwenden, soweit hierfür eine gesetzliche Rechtsgrundlage besteht und keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen betroffener Personen entgegenstehen.
- (3) Für gezielte Einzelporträts, Interviews oder werbliche Nutzungen, die nicht bereits gesetzlich erlaubt sind, wird eine gesonderte, freiwillige Einwilligung eingeholt. Eine verweigerte oder widerrufenen Einwilligung hat keine Auswirkungen auf die Teilnahme.
- (4) Wer aus persönlichen Gründen nach Möglichkeit nicht aufgenommen werden möchte, kann sich vor Ort an die gekennzeichnete Kontaktstelle wenden. Ein vollständiger Ausschluss aus Übersichtsaufnahmen einer öffentlichen Laufveranstaltung kann nicht zugesichert werden.

11. Datenverarbeitung und Ergebnisse

- (1) Anmeldedaten werden für Anmeldung, Organisation, Zahlungsabwicklung, Sicherheitskommunikation, Zeitnahme und Ergebnisermittlung verarbeitet.
- (2) Soweit für die sportliche Wertung erforderlich und in der Datenschutzerklärung erläutert, können Name, Vorname, Geburtsjahr bzw. Altersklasse, Geschlecht/Wertungskategorie, Verein oder Unternehmen, Startnummer, Lauf, Runden, Zeit und Platzierung in Start- und Ergebnislisten veröffentlicht werden.
- (3) Gesundheitsangaben werden nur erhoben, wenn dies erforderlich und rechtlich zulässig ist. Notfallangaben dürfen im erforderlichen Umfang an Sanitäts- und Rettungsdienste übermittelt werden.
- (4) Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung für den Remshalden Run.

12. Haftung, persönliche Gegenstände und Versicherung

- (1) Die Haftung richtet sich nach § 8 der AGB.
- (2) Teilnehmende tragen selbst Verantwortung für ausreichenden Kranken- und gegebenenfalls Unfallversicherungsschutz. Dies schränkt gesetzliche Haftungsansprüche gegen den Veranstalter nicht ein.
- (3) Wertsachen sollen nicht mitgebracht bzw. unbeaufsichtigt gelassen werden. Eine Verwahrung wird nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich angeboten und bestätigt wird.

13. Schlussbestimmungen und Kontakt

Fragen zur Teilnahme und veranstaltungsbezogene Mitteilungen sind an HGV Remshalden e.V., info@hgv-remshalden.de, zu richten.

Stand: 8. September 2026